EP-G-01-703

B – Was Gerechtigkeit schützt

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Energie
Beschlussdatum:	13.10.2023

Änderungsantrag zu EP-G-01

Von Zeile 702 bis 706:
Auch das Design des europäischen Strommarkts wollen wir im Sinne der Verbraucher*innen gestalten, damit die Preisvorteile der erneuerbaren Energien in der Breite ankommen. Mit transparenten und möglichst geringen Infrastrukturkosten ~~sowie intelligent aufeinander abgestimmten Mechaniken~~, der Entkopplung von ~~Stromverbrauch~~Preisen von fossilen und ~~-erzeugung~~erneuerbaren Energien auf den Strommärkten sowie intelligentem Lastmanagement bleibt der Vorteil der günstigen Stromerzeugung bei ihnen. Wir schützen die Stromverbraucher*innen vor hohen Kosten, indem wir die Förderung von erneuerbaren Energien durch eine Deckelung der Erlöse ergänzen. Wir stärken außerdem die Teilhabe von Verbraucher*innen durch die Ermöglichung zeitflexibler Stromtarife und vereinfachtes Prosuming. Dadurch gelingt die einfache Integration von beispielsweise Wärmepumpen oder Wallboxen für Elektroautos in den Strommarkt.

Begründung

Der Ausbau von erneuerbaren Energien ist Verbraucherschutz, aber nur dann, wenn die Preisvorteile auch beim Kunden ankommen. Hier sollten wir neuen Geschäftsmodellen durch eine Strommarktreform die Chance geben, die Akzeptanz zu erhöhen und den Ausbau zu beschleunigen.